

## Anlage 6

### **Beschreibung der Verkaufsstände und allg. Gestaltungsrichtlinien für Stände auf dem Ulmer Weihnachtsmarkt**

#### **1) Der Verkaufsstand muss folgende Beschaffenheit aufweisen:**

- Holzhütte, nussbaumfarben gestrichen
- Als Frontlänge gilt das Rastermaß mit jeweils 2 m, höchstens jedoch 12 m
- Bodenrahmen, Höhe 10 cm, mit der Hütte fest verbunden
- Dachgauben

#### **2) Ausführung:**

- Der Verkaufsstand besteht aus einzelnen Holztafeln ca. 1,00/2,00 m (Nut- und Federbretter auf Holzrahmen, nussbaumfarbig imprägniert), die durch Steckscharniere zusammengehalten werden und somit schnelles Auf- und Abbauen ohne Werkzeuge ermöglichen.
- In der rechten und linken Seitenwand ist je eine Fensteröffnung, die durch Platten verschlossen werden kann.
- Die Seitentüre ist rechts oder links verwendbar.
- Die Verkaufsöffnung hat Platten zum Hochklappen unters Vordach.
- Die Dachabdeckung besteht aus Schindelholz.
- Der Stand ist voll abschließbar und somit weitgehend einbruchssicher.  
Seine Einzelelemente ermöglichen eine platzsparende Lagerung.

#### **3) Hüttenmaße:**

- Frontbreite: 2,00/4,00/6,00/8,00/10,00/12,00 m
- Standtiefe: 2,00 – 3,00 m
- Standhöhe: 2,65 m
- Tischplattenbreite: 0,80 m (Tischlerplatte)
- Tischhöhe: 0,75 m
- Dachvorsprung: 0,75 m
- Traufhöhe: 2,00 m

#### **4) Sondergrößen:**

Nur nach besonderer Vereinbarung.

#### **5) Gestaltungshinweise:**

Die Hütten müssen weihnachtlich ansprechend dekoriert werden. Sichtbare Flächen sind mit Reisig zu dekorieren. An den sichtbaren Dachgiebelschrägen sind Lichtleisten wie an den Gauben anzubringen. Lücken zwischen den Reihenständen sind mit nußbaumfarbenen Brettern zu schließen ggf. ist eine Reisigdekoration vorzunehmen.

## **6) Dachgauben:**

Die genauen Detailzeichnungen und andere Unterlagen zum Anfertigen der Dachgauben erhalten Sie auf Anforderung bei der Marktverwaltung. Die Dachgauben sind mit Lichtleisten zu versehen.

## **7) Unterstände/Stehische:**

Unterstände sind in Abstimmung mit dem Veranstalter zu gestalten.

## **8) Dachfirstbeleuchtung:**

Firstbeleuchtung an den Außenständen ist verpflichtend. Die Beschaffung erfolgt durch die Ulm-Messe GmbH, die Pflege, Unterhalt, das Anbringen und die Einlagerung erfolgt durch den Beschicker.

## **9) Windschutz:**

Der Windschutz am Stand ist genehmigungspflichtig und bei der Bewerbung in der Standskizze mit aufzuführen.

Folgende Regelungen gelten:

- Der Windschutz sollte einen umlaufenden Holzrahmen in der Farbe Nussbaum haben. Die Füllung muss aus Acrylglas oder aus einer stabilen PVC-Folie sein. Es dürfen keine losen Folien verwendet werden.
- Der Windschutz muss umklappbar oder abnehmbar sein.
- An frequenzstarken Tagen (Donnerstag – Sonntag) darf der Windschutz aus sicherheitstechnischen Gründen nur in Abstimmung angebracht werden.
- Der Windschutz darf nicht als Werbefläche und Verkaufsstände benutzt werden.

## **10) Standkennzeichnung:**

Am Verkaufsstand hat der Marktbesicker die offizielle Standkennzeichnung mit Name und/oder Firma gut sichtbar anzubringen. Die Standnummern werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

## **11) Werbefreie Flächen**

Die Hütten außen sind grundsätzlich werbeneutral und in weihnachtlichen Stil zu gestalten. Weder in den Gauben noch an den Außenflächen des Standes dürfen Werbehinweise (-schilder) angebracht werden.

Hinweise zum Standbetreiber dürfen nur innerhalb des Standes angebracht werden.

Ulm, im August 2023